



## Beitrittserklärung / Zeichnung von Genossenschaftsanteilen

### 1. Beitrittserklärung zur Gewerbekultur Pforzheim eG

#### Antrag als Einzelperson

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_ Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_  
Steuer-IdNr.: \_\_\_\_\_ Telefonnr.: \_\_\_\_\_

#### Antrag als juristische Person und Personengesellschaft

Firma: \_\_\_\_\_ Vertreter: \_\_\_\_\_  
PLZ, Sitz: \_\_\_\_\_ Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_ Steuer-Nr.: \_\_\_\_\_

**Ich beantrage hiermit die Aufnahme in die Gewerbekultur Pforzheim eG.** Ich möchte mich mit insgesamt 10 Anteilen an der eG beteiligen. Ich verpflichte mich, die nach Satzung und Gesetz vorgesehenen Zahlungen in Höhe von 50 € je Geschäftsanteil zu leisten. Insgesamt verpflichte ich mich daher, 500 € zu leisten. Die Satzung der Gewerbekultur Pforzheim eG ist mir ausgehändigt worden.

**Ich bin bereits Mitglied der Gewerbekultur Pforzheim eG** und möchte mich mit \_\_\_\_\_ weiteren Anteilen an der eG beteiligen. Ich verpflichte mich, die nach Satzung und Gesetz vorgesehenen Zahlungen in Höhe von 50 € je Geschäftsanteil zu leisten. Insgesamt verpflichte ich mich daher, zusätzlich \_\_\_\_\_ € zu leisten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Satzung mit der Zahlung eines Eintrittsgeldes in Höhe von 100 € und mit den Beiträgen in Höhe von zurzeit 10 € für natürliche Personen und 20€ für juristische Personen monatlich weitere Zahlungspflichten bestimmt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Satzung eine Kündigungsfrist von 5 Jahren zum Ende des Geschäftsjahres bestimmt.

## Gewerbekultur Pforzheim eG

Rabeneckstraße 8, 75180 Pforzheim

T: 07231 / 60 71 277 oder mobil: 0152/086 39833

E-Mail: info@gewerbekultur.de



## 2. Zeichnung Quadratmeter-Einlage

Ich möchte als Genossenschaftsmitglied Räume in dem vorgesehenen Projekt „Modernes Quartier Alter Schlachthof“ nutzen.

Der Zweck und Umfang meiner voraussichtlichen Nutzung ist:

Wohnen in Qm: \_\_\_\_\_  Gewerbe in Qm: \_\_\_\_\_  Kunst/Kultur in Qm: \_\_\_\_\_

Für jeden Quadratmeter Raumbelugung wird jeweils ein projektabhängiger Geschäftsanteil fällig, den die Generalversammlung beschließt. Bitte beachten Sie auch das zusätzliche Formular zur Ermittlung des Nutzungsbedarfs.

### Zahlungsweise:

Das Eintrittsgeld ist sofort fällig. Die Pflichtanteile sind spätestens nach Ablauf von vier Monaten fällig (beginnend mit der Aufnahme in die Genossenschaft). Die weiteren Quadratmeter bezogenen Geschäftsanteile müssen spätestens vor Abschluss des Kaufvertrages voll einbezahlt sein. Ratenzahlung kann mit dem Vorstand vereinbart werden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift Mitglied)

### Anmerkung:

Die Haftung gegenüber Gläubigern der Gewerbekultur Pforzheim eG ist auf die Höhe der verpflichtenden Anteile beschränkt. Nach ordentlicher Einzahlung der Anteile ist eine darüberhinausgehende Haftung oder eine Nachschusspflicht nach der Satzung der Gewerbekultur ausgeschlossen.

## 3. Aufnahme in die Genossenschaft / Bestätigung der Anteilszeichnung

(vom Vorstand zu unterzeichnen)

Zulassung durch die Genossenschaft:

Dem Antrag wird entsprochen.

\_\_\_\_\_

(Ort, Datum, Unterschrift)

\_\_\_\_\_

(Ort, Datum, Unterschrift)

Das Genossenschaftsmitglied erhält die Nummer: \_\_\_\_\_

Bankverbindung der Gewerbekultur Pforzheim eG

Volksbank Wilferdingen-Keltern eG, IBAN: DE62 6669 2300 0017 0734 00, BIC: GENODE61WIR



## **Datenschutzerklärung**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: Gewerbekultur Pforzheim eG, Rabeneckstraße 8, 75180 Pforzheim.

Der Name und die Anschrift werden für die Mitgliederliste der Genossenschaft benötigt (Art. 6 Absatz 1 c DS-GVO i.V.m. § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 GenG). Die Steueridentifikationsnummer und das Geburtsdatum werden benötigt, um im Falle einer Gewinnausschüttung die Abgeltungssteuer abführen zu können (Art. 6 Absatz 1 c DS-GVO i.V.m. § 45d Absatz 1 EStG) und die gesetzlich vorgesehenen Abfragen zum Kirchensteuermerkmal durchführen zu können (Art. 6 Absatz 1 c i.V.m. § 51a Absatz 2 c, 2 e EStG). Über die Adresse, ggf. die E-Mail-Adresse werden Sie von der Genossenschaft zu Versammlungen eingeladen (Art. 6 Absatz 1c DS-GVO i.V.m. § 46 Absatz 1 Satz 1 GenG i.V.m. § 6 Nr. 4 GenG), darüber hinaus im Rahmen der Mitgliedschaft über Angebote der Genossenschaft informiert (Art. 6 Absatz 1 b DS-GVO i.V.m. § 1 Absatz 1 GenG i.V.m. der Satzung). Die Bankverbindung wird benötigt zur Leistung der Einzahlungen auf den Geschäftsanteil per Lastschrift (Art. 6 Absatz 1 b DS-GVO i.V.m. der Beitrittserklärung) und zur Auszahlung von Gewinnen und Auseinandersetzungsgut-haben (Art. 6 Absatz 1 f DS-GVO i.V.m. der Satzung). Die Genossenschaft hat ein berechtigtes Interesse an einer unkomplizierten und rechtssicheren Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. durch die Satzung vorgeschrieben, die Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass die Mitgliedschaft nicht zustande kommen kann.

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet, soweit nicht im Einzelfall dafür eine Einwilligung erteilt wird. Wir sind allerdings gesetzlich verpflichtet, in einigen Fällen Dritten die Einsicht in die personenbezogenen Daten zu gewähren. Das betrifft zum Beispiel andere Mitglieder, den gesetzlichen Prüfungsverband oder Behörden, insbesondere das Finanzamt.

Die Daten werden unterschiedlich aufbewahrt: Alle steuerlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt (§ 147 AO). Die Daten in der Mitgliederliste (Name und Anschrift nach § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 GenG) werden auch nach dem Ausscheiden nicht gelöscht (§ 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 GenG). Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung (soweit dem nicht eine gesetzliche Regelung entgegensteht). Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen. Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz).